

Gert Eisold, DK4NE silent key

In dieser Woche erreichte mich die traurige Nachricht, dass Gert Eisold, DK4NE (B12) friedlich die Taste aus der Hand gelegt hat. Er war seit 1969 Mitglied im DARC und ein Freund der ersten Stunde von B12.

Viele werden ihn und seinen VW-Bus von etlichen Aktivitäten noch gut in Erinnerung haben. Er war immer da, wenn man ihn brauchte, eben ein Freund.

Ich wünsche seiner Familie viel Kraft in dieser schweren Zeit und mein herzliches Beileid.

Die Beerdigung fand am Dienstag, 14. Mai 2013 auf dem alten Friedhof in der Amberger Straße in Hersbruck statt.

Info: Michael Wild, DL4NWM (OVV B12)

Modernisierung und Umbau bei DFOANN

Wegen Umbauarbeiten im Betriebsraum der Relaisfunkstelle DFOANN auf dem Moritzberg bei Nürnberg kann es bis September zu Abschaltungen einzelner Systeme kommen. Davon betroffen sind alle Relais, der Packet-Radio-Einstieg, die Baken sowie die Linkstrecken. Wir werden versuchen, möglichst viele der Teilsysteme während des Umbaus am Laufen zu halten.

Wir werden Anfang der KW 21 mit der Aktion beginnen und im Frankenrundspruch über den Stand des Umbaus informieren.

Info: Rainer Flößer, DL5NBZ (B25)

BMWi und BNetzA

50 MHz: Versuchsweise alle Sendearten, Bereich um 50 kHz erweitert

22.05.13

Zunächst bis zum 31. Dezember 2013 dürfen Genehmigungsinhaber der Klasse A alle Sendearten mit einer Bandbreite bis 12 kHz im 6-m-Band von 50,030 bis 51 MHz nutzen. Sollten keine Störungen der bevorrechtigten militärischen Nutzungen in diesem Frequenzbereich auftreten, könnten diese Änderungen gegebenenfalls dauerhaft durch Amtsblattverfügung erlassen werden. In einem Schreiben an den „Runden Tisch Amateurfunk“ teilte das Bundeswirtschaftsministerium (Abteilung VIA5) mit, dass dem entsprechenden RTA-Antrag zur Verbesserung der in der Verfügung 36/2006 festgelegten Nutzungsmöglichkeiten im 50-MHz-Band vom Primären Nutzer (Ministerium für Verteidigung) versuchsweise zugestimmt wurde. In der jetzt erfolgten Amtsblattmitteilung 152/2013 der BNetzA wurden die Details bekanntgegeben.

Die Veränderungen sind vom DARC-Referenten für Frequenzmanagement Ulrich Müller, DK4VW, in informellen Gesprächen mit Mitarbeitern des militärischen Frequenzmanagements (NARFA Germany) und des Ministeriums für Verteidigung (BMVg) vorbereitet und dann vom RTA beantragt worden. Sie waren auch Thema eines Gesprächs im Juli vergangenen Jahres, zu dem der DARC die Bundeswehr in seine Geschäftsstelle eingeladen hatte. Eine Duldung zu einem zeitbefristeten Zugang eines 200-kHz-Frequenzbereichs bei 70 MHz war vom BMVg ebenfalls ausgesprochen worden, leider sah sich die BNetzA nicht im Stande dies in Bezug auf Artikel 4.4 der ITU Radio Regulation ebenfalls umzusetzen. Der RTA wird sich weiterhin bemühen zumindest die Duldung eines kleineren Frequenzsegments oberhalb 70 MHz zu erreichen.

In den ITU Radio Regulation (VO Funk) gibt es für die Region 1 im 4-m- und 6-m-Band keine Zuweisung von Frequenzen an den Amateurfunkdienst. Ein daraus abzuleitender Anspruch auf Frequenzen auf Grund internationaler Verträge besteht also nicht. In der „European Common Allocation Table“ der CEPT wird der Amateurfunk als Nutzer bei 50 MHz aufgeführt, für 70 MHz bisher nur mit einer Fußnote. Jeder Verwaltung wird jedoch freigestellt auf Grund des Artikels 4.4 der ITU Radio Regulation auch Frequenzuteilungen für Dienste zu machen (bei Berücksichtigung der regulären Nutzungen im benachbarten Ausland), die nicht für diesen Frequenzbereich in der ITU-Frequenztabelle nach Artikel 5 enthalten sind.

Sämtliche jetzigen Nutzungen mit sekundärem Status durch europäische Funkamateure in diesen beiden Bändern beruhen auf eine den Funkamateuren entgegenkommende nationale Regelung, die die Anforderungen der nationalen Primären Nutzer berücksichtigen muss. Deshalb unterscheiden sich die Nutzungsbestimmungen für den Amateurfunkdienst national deutlich in Frequenzumfang, Leistung und anderen Auflagen.

In den Bändern, in denen der Amateurfunkdienst nur mit sekundärem Status zugelassen ist, muss der einzelne Funkamateur seinen Betrieb immer so einrichten, dass der Primäre Nutzer diese Bänder ohne jede Störungen nutzen kann. In der Praxis bedeutet dies, dass der Funkamateur nicht auf (oder nahe) einer vom Primären Nutzer belegten Frequenz senden darf; sollte der Primäre Nutzer erst nach Belegung der Frequenz durch den Funkamateur neu auf die Frequenz kommen, dann muss der Funkamateur die Frequenz sofort räumen. Dies gilt auch in den anderen Amateurfunk-Bändern mit sekundärem Status: 160-m-Band von 1850 bis 2000 kHz, dem 30-m-Band von 10,1 bis 10,15 MHz und den vielen GHz-Bereichen. Aber auch dort, wo der Amateurfunkdienst co-primären Status hat, nämlich im 80-m-Band,

sollten Funkamateure berücksichtigen, dass Stationen des primären Nutzers nicht flexibel in der Frequenzwahl sind, sondern eine feste zugeteilte Frequenz benutzen müssen. Darüber berichtet Ulrich Müller, DK4VW.

Info: [DARC-Webseite](#)

Bundesnetzagentur
Neue Rufnummer zur Funkstörungsbearbeitung
23.05.13

Die Bundesnetzagentur hat eine neue Rufnummer für die Funkstörungsbearbeitung eingerichtet. Die neue Telefonnummer lautet 04821-895555. Betroffene können unter der neuen Rufnummer rund um die Uhr Funkstörungen und Störungen beim Radio- und Fernsehempfang melden. Die bisher genutzte Servicrufnummer wird zum 1. Juni auf eine für den Anrufer kostenlose Ansage umgestellt und zum Jahresende außer Betrieb genommen. Hintergrund der Umstellung ist die am 1. Juni in Kraft tretende endgültige Regelung zur Einführung kostenloser Warteschleifen. Demnach müssen Warteschleifen u.a. bei Servicrufnummern ab diesem Zeitpunkt für den Anrufer kostenfrei sein. Die bisherige 0180er Rufnummer erfüllt diese Bedingung nicht in allen Belangen. Daher hat sich die Bundesnetzagentur dafür entschieden, für die Funkstörungsannahme eine kostengünstige Ortsnetzzrufnummer zu verwenden. Die Funkstörungsannahme der Bundesnetzagentur steht allen offen, die Fragen zu Funkstörungen haben oder eine Funkstörung feststellen und Hilfe benötigen. Funkstörungen können auch unter der E-Mail-Adresse funkstoerung@bnetza.de gemeldet werden. Darüber berichtet die Behörde in einer Presseinformation.

Info: DARC-Webseite

Norddeich Radio funkt wieder

Es ist so weit: Das Funktechnische Museum Norddeich Radio e.V. hat sein Ziel erreicht. Der letzte noch stehende Mast von der historischen Küstenfunkstelle Norddeich Radio ist gerettet. Das Funktechnische Museum zeigt eine Ausstellung zum Funkbetrieb im Allgemeinen und zeigt diverse Exponate der bekannten Küstenfunkstelle Norddeich Radio. Viele hiervon sind noch voll funktionsfähig. Eine einmalige Führung in die Vergangenheit und Gegenwart des Funkbetriebes erwartet die Besucher.

Hier finden die in vielen Jahren gesammelten Exponaten aus der Geschichte ihren Platz, um der Öffentlichkeit vorgeführt zu werden. Neben den Einheimischen und Touristen der Region, sollen natürlich gerade Funkamateure aus aller Welt die Möglichkeit erhalten, hier an dieser Stätte Amateurfunk zu betreiben. Entsprechende Geräte werden natürlich vorgehalten. Diverse Veranstaltungen sind in Planung und diverse Events laden zu Besuchen ein.

Die Öffnungszeiten in der Zeit vom 01.06. bis 31.08.2013 sind täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr. Näheres unter <http://nnd-radio.de>.

Kontakt:

Vorsitzender
Mustapha Landoulsi, DL1BDF
Telefon: 04931 12519
E-Mail: dl1bdf@t-online.de

Geschäftsführer
Adolf Giesenberg
Telefon: 04931 8107799
E-Mail: a.giesenberg@museum-norddeich-radio.de

Info: Adolf Giesenberg

DARC e.V.

Imagefilm auf Youtube verfügbar

15.05.13

Auf dem Youtube-Kanal des DARC e.V. ist der DARC-Imagefilm nun verfügbar und kann dort jederzeit abgerufen werden. Der Film kann von allen DARC-Ortsverbände für die eigenen Veranstaltungen sowie auf der eigenen Webseite frei genutzt werden. In der rechten Spalte steht das Video jetzt ebenfalls zur Verfügung.

Unter: <http://www.dl3yat.de/DARC-Imagefilm/DARC-Imagefilm-Der-DARC.zip> ist zudem eine Zip-Datei des Imagefilms verfügbar. Die Größe der Zip-Datei beträgt 603 MB. Die Einbettung des Youtube-Kanals auf der eigenen OV-Webseite ist eine einfache Möglichkeit den Film weiteren Interessenten zugänglich zu machen. Dafür genügt es einen entsprechenden Einbettungscode als HTML-Text zu verwenden. Die Angaben "width" und "height" geben hierbei die Maße des eingebetteten Youtube-Fensters an.

Link zum Film bei YouTube:

<http://www.youtube.com/watch?v=sZiDW11fZM>

Info: DARC-Webseite

Neuer Service des DARC e.V.: Vollstaendige CQ DL online im Internet und als App

Mit Erscheinen der CQ DL-Ausgabe 5/13 koennen Sie das Amateurfunkmagazin auch am Bildschirm lesen. Auf der CQ DL-Webseite [<http://www.cqdl.de>] finden Sie einen Link zur aktuellen Ausgabe, die in Abhaengigkeit vom verwendeten Browser auf dem Computer eine blaetterbare CQ DL im Flashformat oder in einer abgespeckten HTML5-Version anzeigt. Dieser neue Service ist nur fuer Mitglieder des DARC e.V. nutzbar und kostenlos. Sie brauchen Ihre Mitgliedsnummer und das DARC-Passwort zum Einloggen, um die CQ DL online lesen zu koennen. Drucken oder speichern im PDF-Format ist nicht moeglich. Sie erhalten aber zusaetzlich, wie gewohnt, die gedruckte CQ DL monatlich nach Hause!

Bis Anfang Mai wird auch eine DARC-App in den Appstores fuer iOS und Android zur Verfuegung stehen. Diese App kostet einmalig einen geringen Betrag und bietet fuer die mobilen Geraete, wie Tablet-PCs, und Smartphones einige Komfortfunktionen: Zum Beispiel koennen Sie die CQ DL auf diese Weise in die App herunterladen und so auch ohne Internetverbindung lesen. Geplant ist auch, die App um weitere Informationen aus dem DARC e.V. zu ergaenzen. Unter anderem werden spaeter der Deutschland-Rundspruch, Informationen aus dem QSL-Buero und der technischen Verbandsbetreuung u.v.m. in der App direkt zur Verfuegung gestellt. Auch mit der DARC-App kann man die CQ DL nur herunterladen, wenn man Mitglied im DARC e.V. ist und sich mit Mitgliedsnummer und Passwort authentifiziert. Sobald die App verfuegbar ist, informieren wir in den DARC-Medien.

Die CQ DL steht analog zu den Erscheinungsterminen der Printversion dann auch digital zur Verfuegung.

Info: DL-Rundspruch

Zuständigkeit innerhalb der BNetzA wechselt

Ab sofort ist die Außenstelle der Bundesnetzagentur in Dortmund verantwortlich für den Verwaltungsbereich Amateurfunk. Bisher war das die Außenstelle Köln mit dem Standort Mülheim. Wenn es darum geht, Rufzeichenzuteilungen zur Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst, Ausbildungs- und Sonderrufzeichen oder Kurzzuteilungen zu beantragen sowie die Verwaltung der Klubstationsrufzeichen oder wenn Abgabenbescheide verschickt wurden, gelten nun also neue Kontaktadressen. Bis zum Jahresende nehmen auch noch die Standorte Dresden und München Amateurfunkverwaltungsaufgaben wahr.

In Dortmund ist das Dienstleistungszentrum 10 Amateurfunk der Bundesnetzagentur unter der Leitung von Ralf Bürger zuständig. Allgemeine Anfragen können per E-Mail an die Außenstelle geschickt werden. Dafür ist nun folgende neue E-Mail-Adresse zu verwenden: dort10-postfach@bnetza.de. Anträge - z.B. für die Zuteilung von Rufzeichen für Ausbildungsfunkbetrieb oder Erteilung von Kurzzeitzulassungen - müssen allerdings per Post oder Fax an die Bundesnetzagentur geschickt werden. Die Adresse der Bundesnetzagentur-Außenstelle in Dortmund ist:

Alter Hellweg 56
44379 Dortmund
Telefon: 0231 9955-260
Telefax: 0231 9955-180

Dortmund ist bisher allerdings selbst kein Amateurfunk-Prüfungsstandort. Die bisherigen Prüfungsstandorte bleiben zunächst einmal bestehen. Ausnahmen sind Bremen und Mülheim. Dort werden keine Amateurfunkprüfungen mehr stattfinden. Prüfungsinteressenten können sich alternativ direkt bei der BNetzA-Außenstelle Köln anmelden in der Stolberger Straße 112, 50933 Köln, Telefon 0221 94500-0, Telefax: 0221 94500-180. Aktuell sind also folgende Außenstellen als Prüfungsstandorte offiziell vorgesehen: Berlin, Dresden, Erfurt, Eschborn, Hamburg, Hannover, Köln, Saarbrücken, Nürnberg, Reutlingen, München. Ab dem 1. Januar wird eine Prüfung auch in Dortmund möglich sein.

Die Amateurfunkprüfung auf der HAM RADIO in Friedrichshafen wird die Bundesnetzagentur auch in diesem Jahr erneut anbieten. Weitere Informationen dazu lesen Sie nach der Veröffentlichung im Vortragsflyer zum Bodenseetreffen unter www.hamradio-friedrichshafen.de/ham-de/index.php.

Ausnahme sind automatisch arbeitende Stationen

Weiterhin ist allerdings der Standort Mülheim der BNetzA-Außenstelle Köln für die Zuteilung von Rufzeichen für fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstellen gemäß § 13 Abs. 1 AFuV zuständig. Die Adresse der Außenstelle in Mülheim lautet:

Aktienstraße 1–7
45473 Mülheim
Telefon: 0208 4507-268

Info: Internetportal des DARC unter "Aktuelles" vom 19.04.2013